

Entwurf

Änderung der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Verlagerung des Ortes der sonstigen Leistung bei der Vermietung von Beförderungsmitteln

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Verlagerung des Ortes der sonstigen Leistung bei der Vermietung von Beförderungsmitteln, BGBl. Nr. 5/1996, wird wie folgt geändert:

1. Die Promulgationsklausel lautet:

„Auf Grund des § 3a Abs. 16 UStG 1994, BGBl. Nr. 663/1994, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. x/2009 wird verordnet:“

Erläuterung

Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Zitierung infolge der Änderung des UStG 1994.